

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 24. August 2020

Nr. 352/2020



Erntezeit im Amt Penzliner Land

Foto: Dennis Lemke/wortlosartfotografie

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	15
Amtsinformationen	9	Vereine & Verbände	17
Feuerwehrynachrichten	11	Kirchliche Nachrichten	17
Wir gratulieren	13	Sonstige Informationen	18
Kultur und Freizeit	13	Heimatliches	18

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 14. September 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 18.06.2020 Beschluss Nr. 16/2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Erträge von | 2.101.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Aufwendungen von | 3.827.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag | |
| der laufenden Einzahlungen von | 1.986.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.988.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo | |
| der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen von | -2.001.100 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlun- | |
| gen aus der Investitionstätigkeit von | 630.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | 708.900 EUR |
| einen Saldo | |
| der Ein- und Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | -78.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 78.300 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.989.695 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8

Deckungsgrundsätze

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 0001 - G-Personal
 - DK 0002 - G-AfA
 - DK 0003 - ILV
 - DK 0805 - FFW Möllenhagen
 - DK 0807 - Gewerbesteuer
 - DK 0821 - Schullastenausgleich
 - DK 0826 - Wertberichtigungen
 - DK 0827 - Wohnungswesen und DGH
 - DK 0828 - Amtshaus Möllenhagen
 - DK 0840 - Heimat- und Kulturpflege
 - DK 0844 - Regionalschule/Turnhalle
 - DK 0845 - Regionale Schule Investitionen
 - DK 0887 - Wald, Forsten, Baumpflege
 - DK 8051 - FFW-Möllenhagen Investitionen
 - DK 8361 - Gemeindestraßen
 - DK 8114 - Bauhof/Gemeindearbeiter
 - DK 8121 - Wahlen
 - DK 8361 - Anteil Kita WSG
 - DK 8541 - Gemeindestraßen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechnen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 9

Weitere Vorschriften

- Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 852.048,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.036.225,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.672.580,62 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.07.2020 mit folgender Entscheidung erteilt:

I. Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

1. Gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 78.300 EUR für die Baumaßnahme „Ausbau Straße Am Burgwall“ vollständig unter der Bedingung genehmigt, dass die geplante Gesamteinzahlung aus Fördermitteln durch den entsprechenden Zuwendungsbescheid belegt werden kann.

2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.989.695 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.763.645 EUR genehmigt.

Möllenhagen, den 23.07.2020



Der Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.07.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

1. Gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 78.300 EUR für die Baumaßnahme „Ausbau Straße Am Burgwall“ vollständig unter der Bedingung genehmigt, dass die geplante Gesamteinzahlung aus Fördermitteln durch den entsprechenden Zuwendungsbescheid belegt werden kann.

2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.989.695 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.763.645 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020.

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht> am 24.08.2020



Bürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2020 Beschluss Nr. 03/2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	239.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	239.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 239.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 242.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.300 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 238.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 238.900 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 712.091,30 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 443.935,50 EUR.

Penzlin, den 15.06.20



Der Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31. Januar 2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht> am 24.08.2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	15.194.846,72 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.267.084,35 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	100.058,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	867.689,90 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht. Der Fehlbetrag beträgt -942.568,89 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-2.122.828,18 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 18.06.2020

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht> am 24.08.2020

Penzlin, den 16.07.2020



Thomas Diener
Bürgermeister

IMPRESSUM:**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur

Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	15.639.708,98 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	3.152.208,94 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.486.717,54 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	2.787.219,64 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht. Der Jahresüberschuss beträgt 434.089,98 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (171.075,07 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 18.06.2020

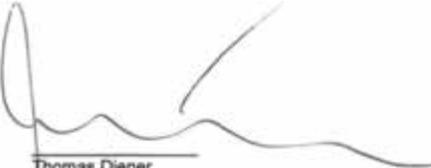
1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht> am 24.08.2020

Penzlin, den 16.07.2020



Thomas Diener
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.025.523,79 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	19.529,16 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	19.529,16 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	15.643,94 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.06.2020 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 19.529,16 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 24.08.2020.

Penzlin, den 16.07.2020



Thomas Diener
Amtsvorsteher

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	981.308,54 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	25.014,15 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	25.014,15 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	19.336,55 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.06.2020 durch den Amtsausschuss

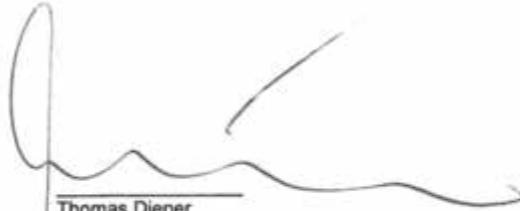
1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 25.014,15 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 24.08.2020.

Penzlin, den 16.07.2020



Thomas Diener
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in den nachfolgenden Gemeinden des Amtes Penzliner Land am 27.09.2020

Gemäß § 21 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V- gebe ich nachfolgend die in der Gemeindevwahlausschusssitzung am 03.08.2020 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

Stadt Penzlin

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Geb. jahr	Name der Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber/in	Kurzbez./ Kennwort
1	Heitmann	Melanie	Angestellte	1977	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Flechner	Sven	Dipl.-Gartenbauingenieur, Stadt Penzlin	1966	Einzelbewerber	
3	Mattheis	Heiko	selbständiger Maurermeister	1968	Einzelbewerber	

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die Erklärung nach § 66 Abs.1 Satz 2 LKWG M-V abgegeben, dass **keine Tätigkeit** für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Penzlin, den 04.08.2020



Diener, Thomas
Gemeindevwahlfleiter

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bürgermeisterwahl
am 27. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis zu der Bürgermeisterwahl

für die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Penzlin

wird in der Zeit vom 07. 09. 2020 bis 11. 09. 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Amt Penzliner Land – Einwohnermeldeamt, Zimmer EG 01, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absätze 5 und 7 des Landesmeldegesetzes (LMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 11. 09. 2020 bis 12.00 Uhr

den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an

Amt Penzliner Land – Einwohnermeldeamt, Zimmer EG 01 , Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin

Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten

bis spätestens zum 05. 09. 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl des Bürgermeisters durch **Briefwahl** oder durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde** teilnehmen.

5. Wahlscheine für die Bürgermeisterwahl erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Wahlumschlag**
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

- 5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund

- a) die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 15 Absätze 2 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) bis zum **04. 09. 2020** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 16 Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **11. 09. 2020** versäumt hat.

oder

- b) ihr Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) entstanden ist.

oder

- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **25. 09. 2020, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Am Wahltag können bis 15.00 Uhr noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5.2 Buchstaben a bis c) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den **unterschiedenen Wahlscheinantrag** oder eine **schriftliche Vollmacht** der vertretenen Person vorlegen.

Die Aushändigung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer schriftlichen Vollmacht der

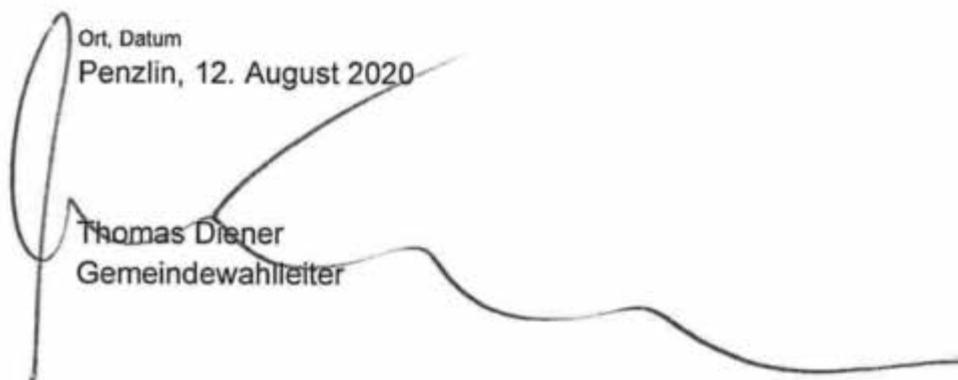
vertretenen Person zulässig. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Gemeindevahlbehörde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

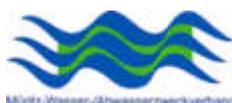
Ort, Datum
Penzlin, 12. August 2020

Thomas Diener
Gemeindevahlleiter



Amtsinformationen

Zweckverband gibt Mehrwertsteuersenkung vollständig weiter



Laut Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie sinkt die Mehrwertsteuer im Absenkungszeitraum ab 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7% auf 5 %.

Der Mürizt-Wasser-/Abwasserzweckverband gibt die gesenkte Mehrwertsteuer zu 100 % zeitgleich an seine Kunden weiter. Dadurch reduzieren sich für die Kunden des Zweckverbandes die Trinkwasserpreise um die beschlossene Mehrwertsteuersenkung in Höhe von 2 %. Die Preise für weitere mehrwertsteuerpflichtige Leistungen sinken um die Mehrwertsteuersenkung von 3 %.

Die Änderungen werden umgehend nach Wirksamwerden durch Veröffentlichung der aktuellen Preisblätter auf der Internetseite des Mürizt-Wasser-/Abwasserzweckverbandes bekannt gemacht. Sie als Kunde müssen nichts tun.

Auf der Basis der abgelesenen Zählerstände im Herbst dieses Jahres erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung die Abgrenzung der Verbräuche für den Zeitraum der Absenkung der Mehrwertsteuer.

Selbstverständlich können Sie uns alternativ auch Ihren Wasserzählerstand zum 01.07.2020 zeitnah mitteilen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Mürizt-Wasser-/Abwasserzweckverband

Stadtwerke Waren geben Mehrwertsteuersenkung vollständig weiter

Laut Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie sinkt die Mehrwertsteuer im Absenkungszeitraum ab 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7% auf 5 %.

Die Stadtwerke Waren GmbH gibt die gesenkte Mehrwertsteuer zu 100 % zeitgleich an ihre Kunden weiter. Dadurch reduzieren sich für die Stadtwerke-Kunden die Strom- und Gas-Bruttopreise für unsere Kunden in Waren (Mürizt) und im Umland sowie die Bruttopreise für weitere Dienstleistungen um die beschlossene Mehrwertsteuersenkung in Höhe von 3 %. Des Weiteren sinkt der Brutto-Trinkwasserpreis in Waren (Mürizt) um die Mehrwertsteuersenkung von 2 %.

Die Änderungen werden umgehend nach Wirksamwerden durch Veröffentlichung der aktuellen Preisblätter auf der Internetseite der Stadtwerke Waren GmbH bekannt gemacht. Sie als Kunde müssen nichts tun.

Auf der Basis der abgelesenen Zählerstände im Herbst dieses Jahres erfolgt im Rahmen der Jahresabrechnung die Abgrenzung der Verbräuche für den Zeitraum der Absenkung der Mehrwertsteuer.

Selbstverständlich können Sie uns alternativ auch Ihre Zählerstände zum 01.07.2020 zeitnah mitteilen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Jahresablesung 2020

in den Gartenanlagen, Bungalows und Privatgärten

der Stadt Waren (Müritz) einschließlich der zugehörigen Ortsteile Warenschhof, Schwenzin, Rügeband, Jägerhof, Alt und Neu Falkenhagen sowie der Stadt Penzlin und Jabel mit Ortsteilen im Auftrag des Müritz-Wasser-Abwasserzweckverbandes

in der Zeit
vom 01. - 30. September 2020

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen in den Gärten und Bungalows sind für eine ordnungsgemäße Jahresverbrauchsabrechnung 2020 erforderlich.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), sowie in der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und in der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) festgelegt.

Danach hat der Kunde den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Unsere Mitarbeiter werden unter Verlagerung und Ausdehnung der Arbeitszeit und an den Wochenenden bestrebt sein, Sie zu erreichen.

Falls wir Sie bis zum 30.09.2020 nicht erreicht haben, werden wir Sie in solchen Fällen durch Zusendung einer Selbstableskarte bitten, uns die Zählerstände mitzuteilen.

Aktueller Hinweis: Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir bei einer erneuten Kontaktbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie im dann nötigen Umfang auf eine Kundenselbablesung durch Sie umstellen werden. In diesem Fall werden Sie von uns persönlich angeschrieben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Zur Information

Bitte denken Sie daran, die Messeinrichtungen für Ihr Grundstück winterfest zu machen.

Unsere Geschäftszeiten:	Montag - Mittwoch	06:45 - 15:30 Uhr
	Donnerstag	06:45 - 18:00 Uhr
	Freitag	06:45 - 12:45 Uhr
Telefon:	03991 185-0	
Fax:	03991 185 112	
E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-waren.de	

Die nächste Ausgabe
der „Havel-Quelle“
erscheint
am Montag, 14. September 2020.

Bildung eines Präventionsrates

Die persönliche Sicherheit, der Schutz vor Gewalt und Kriminalität gehören zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Neben dem eigenen Verhalten sind in erster Linie Polizei und Justiz - der Staat im Allgemeinen - dafür zuständig dies zu gewährleisten.

Es hat sich herausgestellt, dass es nicht ausreicht, wenn staatliche Behörden - jede für sich - ihre gesetzlichen Aufgaben versuchen zu erfüllen, um Straftaten zu verhindern. Es geht um eine Sensibilisierung aller Beteiligten für bestimmte Problemlagen, damit ein entschiedenes und abgestimmtes Handeln und Entgegenwirken gegen drohende Gefahren erreicht wird.

Glücklicherweise leben wir rein statistisch gesehen in einer Region mit relativ wenigen Straftaten. Die Entwicklung in einigen Großstädten und die Ereignisse dort machen mir mehr Sorgen.

Dennoch hat mich die immer wiederkehrende Situation mit einigen Jugendlichen hier in Penzlin, die bestimmte Bereiche der Stadt belegen, verschmutzen, randalieren, lärmern, Drogen und Alkohol im öffentlichen Raum zu sich nehmen, veranlasst, einen Präventionsrat zu bilden.

In diesem Präventionsrat werden neben der örtlichen Ordnungsbehörde des Amtes Penzliner Land, Vertreter der Polizei und des Jugendamtes des Landkreises, Vertreter der Schulen, der Jugendarbeit und der Politik mitwirken. In regelmäßigen Beratungen werden dann Problemlagen besprochen und das gemeinsame Handeln abgestimmt.

In den vergangenen Wochen habe ich verschiedene Gespräche mit anderen Behörden geführt. Die Erkenntnis ist, dass die Beteiligten noch nicht alle Taster auf der Klaviatur des Möglichen gespielt haben, um bestimmte Problemlagen in den Griff zu bekommen. Ein Beteiligter beschrieb es etwas zugespitzt am Ende so, dass noch nicht einmal der Klavierdeckel richtig aufgemacht wurde.

Es geht um den Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums vor fremder Gewalt. Es geht um die Einhaltung von Recht und Ordnung in unseren Orten. Es geht um Kinder- und Jugendschutz. Es geht um Eltern, die die Verantwortung für ihre Kinder offenbar nicht mehr wahrnehmen.

Um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten ist jede Bürgerin und jeder Bürger gefragt, mitzuwirken. Dabei verlange ich nicht, dass jeder heldenhaft sich Kriminellen oder im Amtsdeutsch „Störern“ persönlich mutig in den Weg stellt. Das ist oft zu gefährlich und bedarf einer genauen Abwägung der Risiken. Aber jeder kann durch Aufmerksamkeit und sofortige Meldung von Straftaten einen Beitrag leisten, diesem unsere Ruhe und Ordnung störenden Handeln entgegen zu treten.

Die Eingabe von 54 Penzlinerinnen und Penzlinern zur Stadtvertreterversammlung am 12.05.2020 wurde inzwischen in den Ausschüssen der Stadtvertretung beraten. Ich habe zur Vorbereitung der Diskussion ein 5 seitiges Diskussionspapier mit Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Auch die Stadtvertretung wird sich mit der Angelegenheit weiter beschäftigen.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Mitglieder der Stadtvertretung und auch die Verwaltung dieses Problem sehr ernst nehmen und konzentriert nach Lösungen suchen. So wird der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales auch den Kontakt zu den jungen Menschen suchen, um Interessen abzufragen und Lösungsansätze mit den jungen Menschen in Penzlin direkt zu besprechen.

Viel zu schnell wird oft geäußert, für junge Menschen gibt es nichts, wird zu wenig gemacht. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in den Bau von Spielplätzen, Sportstätten und Schulen investiert. Das Bürgerzentrum und der Speicher in Marihn sowie auch unsere Dorfgemeinschaftshäuser bieten Räume für Jugendarbeit an. Die Caritas ist von uns gebunden worden, thematische und mobile Jugendarbeit

anzubieten. Schulsozialarbeit ist ebenfalls ein wichtiges Thema, das unsere volle Unterstützung seit Jahren findet. Vereine werden aus den uns von der Jost-Reinhold-Stiftung zur Verfügung gestellten Mitteln gerade auch für Jugendprojekte unterstützt. Der von uns bereitgestellte Jugendbus leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität.

Gemeinsam können sicherlich noch weitere Schwerpunkte beraten werden. Allen ist klar, mehr geht immer! Natürlich muss auch geprüft werden, was eventuell künftig besser zu machen ist.

Die Arbeit des Präventionsrates wird einen entscheidenden Beitrag zur Koordinierung der teilnehmenden Behörden und zur Konfliktbesprechung leisten. Sie ist auf Langfristigkeit angelegt und soll natürlich über derzeit akut bestehende Probleme hinaus auf verschiedene Bereiche der Prävention wirken. Die Themenschwerpunkte werden vom Präventionsrat selber festgelegt. So können Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verhinderung von Straftaten z.B. zu Einbruchs- und Diebstahls- sowie Betrugsdelikten oder auch in Sucht und Drogenfragen vorbereitet und durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit Mittel für Präventionsprojekte einzuwerben und vieles mehr.

Die Gründung ist für den 20. August 2020 geplant, um schnell arbeitsfähig zu werden.

Penzlin, 23. Juli 2020

Sven Flechner
Bürgermeister

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ich bin Melanie Heitmann und Ihre ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt Penzlin und seinen Ortsteilen.

Wenn Sie Probleme haben, die das Thema Gleichstellung betreffen, sprechen Sie mich an und wir können miteinander reden und eine Lösung finden.

Einige Schwerpunkte der Gleichstellung sind:

- Familie und Partnerschaft (Vereinbarkeit; Anerkennung der Gleichwertigkeit von Erwerb- und Familienarbeit; Alleinerziehen)
- Arbeit (Arbeitsmarkt und Beschäftigung; Berufswahl und Erweiterung des Berufswahlspektrums; Existenzgründung)
- Soziale Sicherung, Einkommen und Rente
- Repräsentanz von Frauen im öffentlichen Leben (Wirtschaft, Forschung, Politik)
- Häusliche und sexualisierte Gewalt; sexistische Werbung
- Migrantinnen und neu zugewanderte Frauen und Mädchen
- geschlechterspezifische Gesundheit, Kinder -und Jugendarbeit, sowie Kulturarbeit
- Behinderung

Hierbei sind Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen, natürlich auch Kinder!

Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Melanie Heitmann

Tel.: 0151 70045778

E-Mail: heitmann.melanie@icloud.com



Feuerwehrynachrichten

Jugendfeuerwehren der Gemeinde Möllenhagen erhalten 20.000 € aus dem Strategiefond für neue Schutzausrüstung

Am 15. Juli 2020 überreichte der Innenminister Lorenz Caffier dem Bürgermeister der Gemeinde Möllenhagen Thomas Die-ner einen Fördermittelbescheid aus dem Strategiefonds in Höhe 20.000 € für die Bekleidung der Jugendfeuerwehren und Brandschutzgruppen der Gemeinde Möllenhagen.

In den Jugendfeuerwehren und Brandschutzgruppen der Feuerwehren Möllenhagen und Lehsten sind insgesamt 37 Kinder und Jugendliche aktiv.

Die Finanzmittel sollen dafür dienen, die in die Jahre gekommene Ausstattung auszutauschen, aber auch um Bekleidung über das Mindestmaß hinaus zu beschaffen, z. B. Mützen, T-Shirts, warme Jacken.

Besonders die Brandschutzgruppenleiter Harriet Hellwig und Carolin Brüggmann, sowie die Jugendwarte Mirko Hinz und Nicole Franke der Feuerwehren Möllenhagen und Lehsten freuen sich sehr, dass ein einheitliches Auftreten bald möglich sein wird.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Caffier, an alle Organisatoren und Helfer, die tatkräftig unterstützt haben, aber auch an die Gemeinde Möllenhagen.

Christina Jeske

Gemeindejugendfeuerwehrwartin

Bist du im Alter zwischen 6 und 17 Jahren? Hast auch du Lust dich in deiner Feuerwehr zu engagieren? Dann melde dich bei uns! In deiner Feuerwehr erlebst du neben einer feuerwehrtechnischen Ausbildung auch jede Menge Spaß bei Ausflügen, Ferienfreizeiten und Fahrten.

Komm vorbei! Wir freuen uns auf dich!



Fotos: Birgit Schmidt



#Warntag2020

WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um **11:00 Uhr** werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem **Probealarm** die Warnmittel wie beispielsweise **Sirenen** ausgelöst.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)



Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.



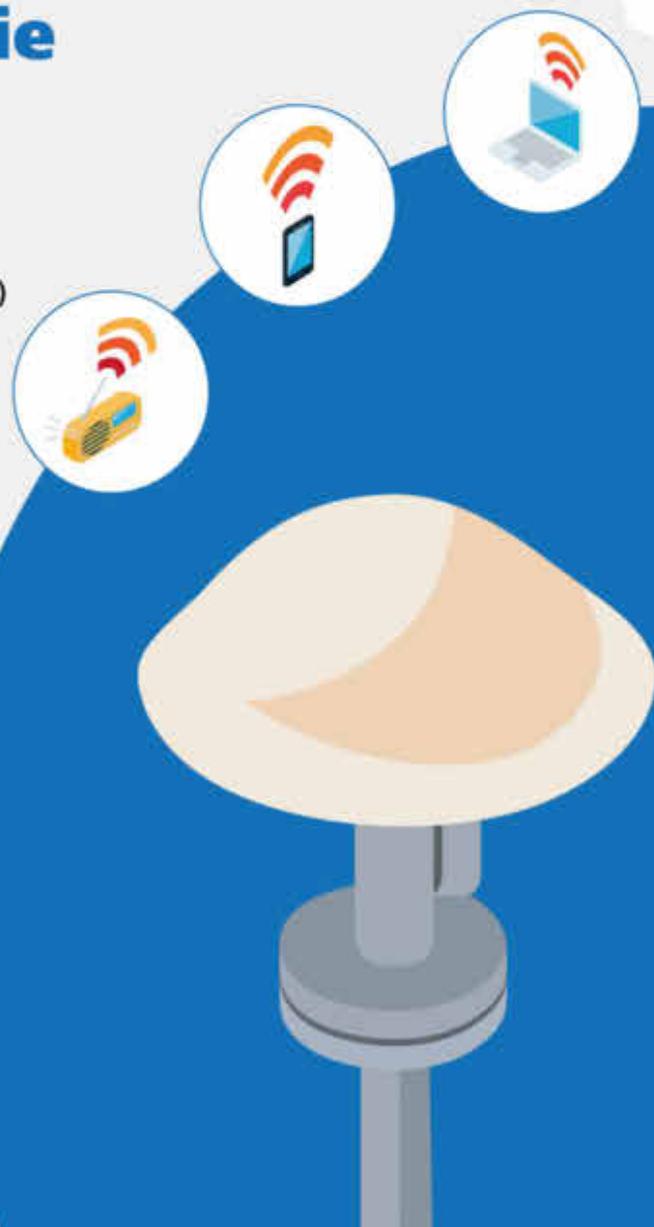
WARNUNG DER
BEVÖLKERUNG
Ein Bund-Länder-Projekt

WARN-APP

NINA



WARNUNG-DER-BEVOELKERUNG.DE



Warntag 2020

Am 10. September um 11:00 Uhr werden die Sirenen heulen

Zum ersten Mal wird in der Bundesrepublik am 10. September 2020 der Warntag durchgeführt. Das ist eine gemeinsame Übung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Zukünftig wird der Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Was passiert an dem Warntag?

In der gesamten Bundesrepublik wird es eine Probewarnung der Bevölkerung geben. Auch in unserem Landkreis werden mehr als 280 Sirenen kurz nach 11:00 Uhr eine Minute lang in auf- und abschwelldenden Tönen heulen. Nach etwa zwanzig Minuten gibt es dann mit einem Sirenen-Dauerton, der ebenfalls eine Minute lang ertönt, Entwarnung.

Warum findet der bundesweite Warntag statt?

Der bundesweite Warntag will dazu beitragen, das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Auch sollen die bundesweit einheitlichen Sirensignale bekannter werden. Es sind die Signale mit der die Bevölkerung bei Naturgefahren, gefährlichen Wetterlagen, bei Waffengewalt und Angriffen, bei Unfällen in Chemiebetrieben, bei großem Feuer und anderem mehr gewarnt werden kann.

Was ist zu tun, wenn die Sirenen heulen?

Der 10. September ist eine Übung. Für jeden einzelnen ist es wichtig, den Warnton zu erkennen, um zu wissen, wie dieser spezielle Sirenton im Falle einer wirklichen Gefahr klingt. Tritt eine solche jedoch tatsächlich ein, dann ist jeder aufgefordert, sich sofort über Medien zu informieren, was der Grund für die Warnung ist und was zu tun ist. Wer - unbenommen vom Warntag - stets aktuell über Gefahren, wie zum Beispiel nahende Unwetter oder das Pandemiegeschehen informiert werden möchte, der sollte sich die Warn-App NINA auf das Smartphone laden.

Was ist NINA?

Die Warn-App NINA liefert offizielle Informationen von Behörden. Die Benutzer werden durch Nachrichten aktuell zu einer drohenden Gefahrenlage in ihrem Umfeld informiert. Die App ist kostenlos und lässt sich problemlos aus dem App Store herunterladen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat eine Internetseite „Warnung der Bevölkerung“ eingerichtet. Dort sind übersichtlich alle Informationen zum Warntag und zu NINA zu finden. Auch Audios mit dem Warnton und Videos zum Warntag können dort abgerufen werden.
<https://warnung-der-bevoelkerung.de>

LK / MSE



zum 70. Geburtstag

- am 25.08. Herr Willy Zepter, Möllenhagen
- am 04.09. Herr Reinhard Gleisberg, Penzlin OT Wustrow
- am 04.09. Frau Ursula Mohnke, Penzlin
- am 05.09. Frau Sieglinde Krüger, Penzlin OT Werder
- am 10.09. Herr Gerhard Wolff, Kuckssee OT Lapitz

zum 75. Geburtstag

- am 16.08. Frau Annemarie Pirnasch, Penzlin OT Mallin
- am 22.08. Frau Bärbel Köhler, Penzlin
- am 26.08. Frau Erika Groß, Möllenhagen
- am 27.08. Frau Trude Eichler, Penzlin

- am 28.08. Herr Peter Blankschän, Ankershagen OT Friedrichsfelde

zum 80. Geburtstag

- am 27.08. Frau Christel Schacht, Ankershagen
- am 01.09. Frau Ingrid Mittelstädt, Penzlin
- am 02.09. Herr Manfred Freynik, Penzlin
- am 04.09. Frau Siegrid Bojarra, Penzlin OT Alt Rehse

zum 85. Geburtstag

- am 19.08. Frau Ingrid Kerbs, Penzlin OT Siehdichum
- am 25.08. Frau Gisela Baum, Penzlin

zum 90. Geburtstag

- am 17.08. Frau Erna Weishaupt, Penzlin OT Zahren
- am 20.08. Frau Alicja Müller, Penzlin OT Mallin

Kultur & Freizeit



VOB HAUS PENZLIN
EIN GRIECHEN AUS MECKLENBURG

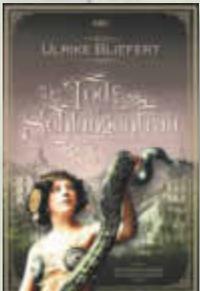
StadtLandOlymp

04. September 2020
19:30 Uhr Eintritt: 4,50 €

Vor-Lesung mit Ulrike Bliefert
~ Der Tod der Schlangenfrau ~

Eine auszugsweise Probelesung eines im November 2020 im KBV-Verlag erscheinenden Romans mit anschließender Leser*innen-Expertenrunde.

»Eine Geschichte, die auf plumpe Effekte verzichtet und eben dadurch Spannung aufbaut.«





Ulrike Bliefert, geb. 1951, ist eine beliebte Film- und TV-Schauspielerin. Ende der 70er Jahre wurde sie mit der Rolle der Maximiliane in den Literaturverfilmungen »Jauche und Levkojens« und »Nirgendwo ist Poenichens« bekannt. Sie wirkte bis heute in mehr als 40 Hauptrollen in Fernseh- und Kinofilmen, Serien und Reihen mit, u. a. als Täterin, Ermittlerin, Hauptverdächtige und Zeugin in vier Tatort-Folgen, in der Eifelkrimi-Reihe »Der Bulle und das Ländel« und der Krimiserie »Morden im Norden«. Neben umfangreicher Tätigkeit als Hörspiel- und Featuresprecherin arbeitet sie als Drehbuchautorin (u. a. Tatort »Rückfällig«), Bühnen- und Romanautorin. Sie veröffentlichte 2018 bei KBV den Thriller »Die Samariterin«. Foto: © Robert Berghoff www.augustekrimi.de

VoB Haus Penzlin · Turmstraße 35 · mit freundlicher Unterstützung der Stadt Penzlin und des Penzliner Kulturvereins.

www.vosshaus-penzlin.de

Kino August 2020

Clubkino Penzlin lädt zur nächsten Kinovorstellung ein!

- Wann? Donnerstag, 27. August 2020 um 19.30 Uhr
- Wo? Bürgerzentrum Neue Burg, Wilhelm-Scharff-Allee 6
- Was? „Russendisko“, deutscher Spielfilm

FSK ab 6 freigegeben

Adaption des Bestsellers von Wladimir Kaminer. Im Sommer 1990 nutzen die drei jungen Russen Wladimir (Matthias Schweighöfer), Mischa (Friedrich Mücke) und Andrej (Christian Friedel) die Umbruchphase in Osteuropa, um nach Deutschland auszuwandern. Sie träumen von einem neuen Leben im Berlin Anfang der 90er Jahre, einem der wohl spannendsten

Orte der Welt zu dieser Zeit, so kurz nach dem Mauerfall. Mit ein paar wenigen Rubeln in der Tasche fahren sie nach Ost-Berlin und träumen von einem neuen Leben. Andrej will schnell reich werden, Mischa als Musiker Karriere machen und Wladimir hat noch kein Ziel, dafür ist er immer zur Stelle, wenn einer Hilfe braucht.



Eines Tages trifft er Olga (Peri Baumeister) und verliebt sich in sie, was die Freundschaft der jungen Russen die Probe stellt.

Vorschau:

nächster Kinotermin

24.09.2020 19.30 Uhr Mama gegen Papa – wer verliert, gewinnt

Int. Deutsche Meisterschaft
UNIMOTO DRAGRACE

3. Müritzcup
25. & 26.9.2020

Freitag, 25.9.20 ab 15.00 Uhr freies Training
Samstag, 26.9.20 ab 10.00 Uhr freies Training
13.00 Uhr Rennbeginn
19.00 Uhr Siegerehrung & Party

Internationales Fahrerfeld, 4 Std. Action Rennen
Offenes Fahrerlager, Campground,
Feierlichkeiten beide Tage in der mit DJ, Band und Erotik
Für Essen und Trinken ist gesorgt, Eintritt 5,- €

Veranstaltungsort: 17219 Bocksee Alter Sportplatz
Info: nordic-darkness-msc@gmx.de
Präsentiert vom Nordic Darkness MSC Germany
unimoto dragrace team

Kultur- und Sportkalender 2020

Informationen und Anfragen

Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a · 17217 Penzlin

Tourist Information Penzlin & Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus	03962 210064
Büdnerei Lehsten e. V.	039928 5639
Museum Burg Penzlin	03962 210494
Schliemann - Museum Ankershagen	039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter 03962 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich:

850 Jahre Gemeinde Groß Vielen //
850 Jahre Gemeinde Krukow

Regelmäßige Termine

Jeden Montag	Proben des Frauenchores 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation
Jeden Dienstag	Proben des Männerchores Penzlin 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
Jeden Mittwoch	Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation 19:30 Uhr
Jeden 2. Donnerstag im Monat	Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
Jeden ersten Sonntag im Monat	Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen, jeweils 11:00 Uhr

VEREINS-NETZWERK
PENZLIN

Gemeinnützigkeit von Vereinen:
Möglichkeiten und Grenzen bei
wirtschaftlicher Betätigung und
Mittelbeschaffung

15. SEPTEMBER
Gemeindehaus der Kirchengemeinde
Am Wall 7, 17217 Penzlin 18.00 Uhr

Referent: Wolfgang Pflefer
(Nonprofit-Consulting)

Eintritt frei

August 2020

27. August Club Kino - Russendisko, 19:30 Uhr,
Neue Burg Penzlin

September 2020

04. September **StadtLandOlymp**, Vor-Lesung mit
Ulrike Bliefert
„Der Tod der Schlangenfrau“
19:30 Uhr Voß Haus Penzlin,
Turmstraße 35

05. September Sommerfest im Mehrgenerationsgarten
ab 15:00 Uhr

06. September Penzlin in Concert 2020
17:00 Uhr Dorfkirche Schwandt,
Gitarrenkonzert, Stefan Grasse,
Nürnberg

11. September OpenAir Kino
im GutsPark Friedrichsfelde
ab 21:00 Uhr

12. September Außergewöhnliche „Osterwanderung“
Wandern im Amt Penzliner Land!
Mit dem Penzliner Kulturverein nach
Groß Lukow zur „Seebergscheune“
Treffpunkt: 09:00 Uhr, FFW - Feuerwehr
Penzlin, Puchower Chaussee

12./13. September Kulturherbst, „Kultur am Ofen“,
Lindendorf Alt Rehse e. V.

13. September Penzlin in Concert 2020
17:00 Uhr, Kirche Penzlin
„Tag des offenen Denkmahls“
Triokonzert, Rico Gatzke, E-Piano,
Torsten Harder, E-Cello, Mark Rose,
Schlagzeug, Percussion

15. September Netzwerktreffen „Gemeinnützigkeit von
Vereinen: Möglichkeiten und Grenzen“
18:00 Uhr, Gemeindehaus der Kirchengemeinde

20. September Penzlin in Concert 2020
17:00 Uhr Dorfkirche Marihn, Konzert mit
dem Duo „Mehr als wir“ Matthias Ehring,
Gitarre, Andreas Ullmann, Posaune

24. September Club Kino - Mama gegen Papa -
wer hier verliert, gewinnt
19:30 Uhr Neue Burg Penzlin

25. September Penzlin in Concert 2020
18:00 Uhr Dorfkirche Krukow
Chorkonzert zur 850. Jahrfeier,
Männerzeit Neubrandenburg
Leitung: Jens Uwe Koch

26. September Tag der offenen Gartentür
ab 09:30 Uhr im Mehrgenerationsgarten

25./26. September 3. UNIMOTO DRAGRACE „Müritz Cup“
ab 15:00 Uhr

und nutzten die Gelegenheit, im Rahmen dieser Aktion kostenlos Bücher zu entleihen. Die fleißigen Lesekids haben in der Bibliothek ihre gelesenen Bücher vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Am 12.08.2020 überreichte der Bürgermeister im Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus feierlich die Lesezertifikate an die erfolgreichen Sommerleser.

Hoch im Kurs standen diesmal die beliebten Comic-Buch-Reihen „Mein Lotta-Leben“ und „Penny Pepper“, Pferdebuch-Reihen wie „Haferhorde“ oder „Bulli und Lina“, Mädchenbücher wie die Reihe „Chaosschwestern“ oder die Internatsgeschichten um „Carlotta“ oder die Detektivgeschichten der Reihe „Die drei!!!“ Die erfolgreichen Teilnehmer konnten sich über einen Eisgutschein und weitere Preise freuen. Neben diesen Preisen spendierte der Penzliner Kulturverein e. V. einen dicken Eisbecher im Penzliner Kaffeestübchen, über den sich alle Teilnehmer der Abschlussveranstaltung an diesem heißen Tag besonders freuten.

Ein Lesezertifikat erhielten:

Für 2 gelesene Bücher: Ronahi Jafaar
3 gelesene Bücher: Annika Neumann, Adele Teichert,
Luise Teichert
4 gelesene Bücher: Tarja Kickstein
6 gelesene Bücher: Katharina Budde
7 gelesene Bücher: Elisabeth Kresin
8 gelesene Bücher: Lena Haag
20 gelesene Bücher: Frida Kresin

Herzlichen Glückwunsch allen erfolgreichen Teilnehmern!

Sven Flechner
Bürgermeister



Schul- & Kitanachrichten

Sommerlesekids verabschieden sich vom Lesefieber

Zertifikate und Überraschungen auf der Abschlussfeier

Acht Wochen Lesezeit und jede Menge aktueller Buchtitel - seit bereits zehn Jahren lockt die „FerienLeselust“ die Penzliner Schüler in den Sommerferien in die Stadtbibliothek. Leider musste dieses Projekt des Landes M-V 2020 ausfallen. Um den Kids aus Penzlin und Umgebung dennoch ein kostenloses Lesevergnügen zu ermöglichen, organisierte Frau Lambrecht die „Penzliner LeseFerien 2020“. Bei dieser Aktion steht der Lesespaß im Vordergrund, das Projekt dient aber auch der Förderung der Lesekompetenz. 9 Penzliner Kinder nahmen teil

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom Schullalltag

Ein herzliches **HALLO für unsere Erstklässler!** Am 1. August fand der Einschulungsgottesdienst für die zukünftige erste Klasse und den angemeldeten Angehörigen statt.

Es war ein wunderschöner sonniger Tag, der mit viel Aufregung, Freude und Spannung von unseren Kleinen erwartet wurde. Herr Schul- Pastor der Kirchengemeinde Mölln und Möllenhagen- Ankershagen führte durch den Gottesdienst.

Wir bedankten uns und verabschiedeten unseren Gemeindepädagogen Herrn Wolfhard Rahtke in den Ruhestand. Er betreute am Mittwoch die AG Kinderkirche. Wir freuen uns nun auf Frau Tannert, die ihn ab diesem Schuljahr vertreten wird. Herzlich willkommen! Weiterhin begrüßten wir zwei neue Kollegen; einmal Herrn Winter (Lehrer) und Herrn Köhler (Hortlerzieher) recht herzlich. Im letzten Teil der Veranstaltung gab es nun die langersehnte **SCHULTÜTE** für die Kinder. Frau Ziem- Arber und Frau Haß verabschiedeten strahlende Kinderaugen in die anschließende Feierstunde mit ihren Angehörigen.

Wir wünschen allen Erstklässlern ein gutes Ankommen in unserer Schule und einen tollen Start ins Schuljahr. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Schulbüro.

Sollten wir Sie neugierig auf unsere Schule gemacht haben, besuchen Sie unsere Homepage: www.grundschule-moellenhagen.de

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Die Abschlussparty der Vorschüler aus der Kita Burggarten in Penzlin



Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Ein Sommer mit Jolinchen



Der Sommer ist da und mit der warmen Jahreszeit begrüßt uns wieder Jolinchen bei uns in der Kita. Jolinchen ist ein kleiner grüner Drache, der uns durch seine Welten, dem Gesund-und-Lecker-Land, den Fitmach-Dschungel und die Insel „Fühl mich gut“, führt. Mit unserem Sommerprojekt lernen die Kinder spielerisch eine gesunde Lebensweise kennen.

Mit dem Drachenzug führt Jolinchen uns in das Gesund-und-Lecker-Land. Hier wird gezeigt, welche Lebensmittel gesund und ungesund sind. Der Drachenzug hat sechs Wagons, die verschieden groß sind. In die beiden größten laden wir die gesunden Lebensmittel wie Wasser, Obst und Gemüse auf. In die nächstkleineren kommen viele Leckereien hinein wie z. B. Brot, Nudeln und tierische Produkte. Die Süßigkeiten legen wir in den kleinsten Wagon. Davon sollten wir nur einmal am Tag essen.

Im Fitmach-Dschungel können wir klettern, springen, balancieren und uns richtig austoben. Auf Jolinchens „Fühl mich gut“ Insel haben wir Spaß, hier geht es uns gut. Wir erfahren, dass jeder etwas Besonderes ist, was wir bei einem Streit machen und wie Vertrauen aufgebaut wird.

Am Ende unserer Reise durch Jolinchens Welten, führt es jeden von uns wo anders hin. Wir freuen uns auf ein neues Kitajahr. Unsere Vorschulkinder verabschieden wir in die Schule und wünschen ihnen alles Gute. Schaut doch gerne nochmal bei uns vorbei und berichtet, wie es euch in der Schule gefällt.

**Erzieherin Evangelische Kita
„Simon unter'm Regenbogen“ Penzlin
Anne-Katrin Gust**

Vereine & Verbände

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen....

...finden wieder regelmäßig statt!!!

Herzliche Einladung...

...zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

montags: 19 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin

donnerstags: 19 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel. 015170082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Herzliche Einladung dazu.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst.....

**...deshalb laden wir zu Freiluftgottesdiensten
in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein
immer um 10 Uhr:**

23. August Kirchhof Rosenow

30. August Kirchhof/Kirche Mollenstorf mit restaurierter Orgel

6. September Kirche Penzlin

13. September Groß Vielen (genauer Ort folgt noch)
mit Ausstellung und Konzert mit Familie Rau

Seien Sie herzlich willkommen dazu
und bringen wenn möglich eine Sitzgelegenheit mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Ihren Pastor Herrn Reincke 03962/210798

oder

Frau Regina Schwarz-Menzdorf 03962/257867

Auf der Homepage der Kirchengemeinde:

www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

können Sie sich die aktuellsten Informationen holen.

Eine kleine Orgelmusik findet in der Penzliner Kirche
immer mittwochs um 17 Uhr statt.

Lauschen Sie der Königin der Instrumente und
kommen zur Ruhe und Besinnung.

Ein Bibelwort zur Ermutigung in dieser Zeit:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht,
sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit.“

„Wer die Gnade Gottes im Glauben annimmt

und sich Gottes Sohn anvertraut,

bekommt Leben,

das er vorher nicht einmal ansatzweise hatte.“

Blieben Sie behütet und gesund bis auf ein Wiedersehen,

seien Sie Gottes Gnade anbefohlen.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

**für die Friedhöfe in Penzlin, Groß Lukow, Lübkow,
Krukow, Lapitz, Mollenstorf, Marihn, Groß Flotow,
Gädebehn, Gevezin, Groß Helle, Kastorf, Kleeth,
Klein Helle, Mölln, Rosenow, Schwandt, Tarnow,
Wrodow, Groß Vielen und Zähren**

Am 02.07.2020 wurde eine neue Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung vom Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Penzlin-Mölln beschlossen.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg am 16.07.2020 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Internet unter <http://www.kirche-mv.de/Penzlin-Moelln.807.0.html>.

Die beiden Ordnungen können nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/in der Pfarre in Penzlin oder in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Penzlin-Mölln am 02.07.2020.

Heimatliches

Gemeinde Möllenhagen
Amt Penzliner Land

Fertigstellung 1. Bauabschnitt

Fahrbahntwässerung in der Kastanienallee

Möllenhagen, 12.08.2020

Ein großes Thema bei der Herstellung von Außenanlagen ist die Bodenentwässerung. Im Außenbereich gibt es immer auch Teilbereiche die versiegelte Flächen darstellen. Diese Flächen sind geringfügig- bis zu nicht-wasserdurchlässig. Wohin also mit Regenwasser? Dieses Problem bestand auch in Möllenhagen, die Ecke Kastanienweg war regelmäßig durch Oberflächenwasser überschwemmt. Die steigenden, schweren Regenfälle, nahm die Gemeinde zum Anlass um diese Problematik zu lösen. Mit rund 40.000 € konnte jetzt der 1. Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Planung und Baubetreuung wurden durch das Ingenieurbüro Hartmut Minke aus Waren durchgeführt. Die Anwohner zeigten sich sehr kooperativ, da es nur eine Möglichkeit der Entwässerung gab und diese direkt über die Grundstücke der Anwohner verlief. Geplant ist noch ein weiterer Abschnitt, um das Oberflächenwasser frühestmöglich aufzufangen. Die Umsetzung kann vorbehaltlich ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen. Die Bauleitung und die Bewohner waren mit der Qualität und Umsetzung der Maßnahme sehr zufrieden. Vielen Dank an alle Beteiligten für die Unterstützung!

J. Antony

Amtsleiterin Bauamt und Wirtschaftsförderung

2. Stadträtin



Pressekontakt:

Stadt Penzlin

Gesa Pasch, SG Kultur/Schule/Marketing

Warener Chaussee 55| 17217 Penzlin

03962-255178| g.pasch@penzlin.de

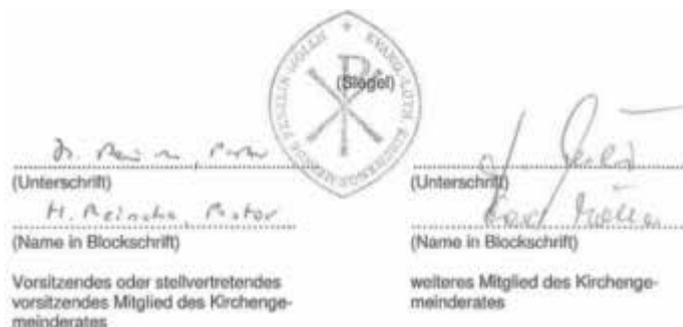
Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz)	03991-66 55 47
Malchow	039932-4 79 72
Röbel/Müritz	039931-83 93 29

www.bestattungshaus-engelhardt.de

Engelhardt
Bestattungshaus



Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste Kirchengemeinde Möllenhagen / Ankershagen August und Anfang September 2020

Sonntag, 06.09.

9.00 Uhr Möllenhagen

Samstag, 12.09.

10.30 Uhr Ankershagen

14.00 Uhr Groß Varchow

Ordination Pastor Lars Schulz

14.00 Uhr Sülten

Kirchenratssitzung am Dienstag, 01.09. um 19.00 Uhr in Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“ - jeden Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr

Begegnungsstätte Möllenhagen“ gegenüber Ev. Grundschule- Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Eltern-Klön-Stunde: jeden Freitag - neue Zeit(!) von 15.00 bis 18.00 Uhr

„Auch die Schöpfung wird frei sein von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ Röm 8,21

Sonstige Informationen

Beratungszentrum Waren – Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH

Seit dem 04.06.2020 bietet die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** Neustrelitz wieder Sprechzeiten in Penzlin an. Das Angebot der Suchtberatung umfasst Einzel-, Partner- und Familiengespräche sowie die Vermittlung von Therapien und die Nachsorge nach der stationären Behandlung. Darüber hinaus kann Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen hergestellt werden.

Die Sprechzeiten sind 14tägig donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Gebäude der Diakonie Sozialstation in Penzlin, Am Wall 7.

Eine vorherige Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 03981 4749394 oder 016093356571 notwendig.



in schweren Stunden

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Danksagung

Allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und
ihre liebevolle Anteilnahme auf
so vielfältige Weise bekundeten,
danken wir von Herzen.

Christel Wieczorek

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pastor Schultz für die
lieben Worte, dem MB Bestattungshaus Penzlin, dem
Kaffeestübchen Penzlin, dem Blumenhaus Schwandt,
der AWO Tagespflege Möllenhagen, dem AWO Pflege-
heim Penzlin sowie allen Verwandten, Freunden und
Bekannteten.

Im Namen aller Angehörigen

Erika und Peter

Ankershagen, im August 2020

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2020

Unser Service:

- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Gudrun Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Veranstaltungen / Ausflugstipps

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

Fragen
Sie uns!



03991

15 000

Fax: 03991 150015

Taxi & Fahrzeugdienst

Nadja, Henryk Sabelny GbR



pixabay.com

Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Bekanntmachung des DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf Grundlage des § 19 Abs. 3 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. findet die nächste Mitgliederversammlung für alle DRK-Mitglieder am 30. September 2020 um 17:00 Uhr in der DRK-Bildungsstätte, Lessingstraße 70 in Neustrelitz statt. Teilnahmeberechtigt sind alle DRK-Mitglieder entsprechend §11 der gültigen Satzung des DRK-Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aktuelles aus dem DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
4. Wahl der Delegierten für die DRK-Kreisversammlung
5. Sonstiges

Zur Planung bitten wir um telefonische Rückmeldung zur Teilnahme bis zum **25.09.2020** im Sekretariat der DRK-Geschäftsstelle Neustrelitz unter **03981/28710**.

Das Präsidium

DRK-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

www.wittich.de

Urlaubsziel gesucht?
IHR HOTEL IM NATIONALPARK

Ob zu Fuß, mit dem Auto oder per Rad –

Die Ausflugsgaststätte bietet Ihnen:

- tägl. durchgehend warme Küche 12.00 - 20.00 Uhr
- Kaffeespezialitäten
- Kuchen • Torten • Eis
- Panoramarestaurant
- komfortable Unterkünfte
- Vierbeiner willkommen

Nationalparkhotel Kranichrast
Dorfstraße 15 · 17192 Schwarzenhof
Tel. 03991 67 26 0 · Fax: 03991 67 26 59
E-Mail: Nationalparkhotel@t-online.de
www.nationalparkhotel-kranichrast.de

KRANICHRAST
NATIONALPARKHOTEL

SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN.

„REISE DURCH 40 JAHRE SONDERAUSSTELLUNGEN IM SCHLIEMANN-MUSEUM“ IN ANKERSHAGEN

Dienstag bis Sonntag
10 bis 18 Uhr

NEU
seit August

SCHLIEMANN
MUSEUM ANKERSHAGEN

Lindenallee 1 | 17219 Ankershagen
Tel. 039921 3252
schliemann-museum.de

Veranstaltungen / Ausflugstipps



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab **185,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir verlosen Freikarten für die Sommer-Konzerte in Röbel/Müritz.

- Anzeige -

Schreiben Sie uns eine E-Mail an: gewinnspiel@wittich-sietow.de oder eine Postkarte an: **LINUS WITTICH Medien KG, Manuela Wiese, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow** mit dem **Betreff/Stichwort: „Sommer-Konzerte“**.

Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse sowie Ihren Wunschtermin an. Einsendeschluss ist jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Konzerttermin. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SOMMER KONZERTE

RÖBEL/MÜRITZ



TICKETS unter **MVKONZERTE.DE**
und im Haus des Gastes Röbel/Müritz &
Tourismus Information Waren (Müritz)

DIE ERSTEN KONZERTE SEIT CORONA



FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



**Sie sind auf der Suche nach Studenten,
Absolventen und Young-Professionals?**

Ob IT, Ingenieurwissenschaften
oder im Vertrieb und Marketing.
Mit unserer Matching-Plattform
finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

 ALPHAJUMP



**Ob Handwerk, Bürofachkräfte,
sozialer Bereich, Servicekräfte
oder Talente für die Ausbildung.**

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie
die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

**LINUS WITTICH
JOBBOERSE**



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach
Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich
Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Elektro Schulz GmbH sucht
Reinigungskraft inkl. Garten- &
Geländepflege m/w/d, Festanstellung
8h/Wo. Tel.: 039928-60970
www.elektro-schulz.de Anschrift:
Industriegelände 19-20, 17219 Möllenhagen

Nochmal durchstarten mit 50 plus

(djd). Beruflich noch einmal neu anfangen mit 50 plus? Das ist in jedem Fall eine Herausforderung, erst recht in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Dennoch können ältere Mitarbeiter bei potenziellen Arbeitgebern mit ihrer Erfahrung punkten - vorausgesetzt, man bringt neben dem Fachwissen auch die Bereitschaft mit, sich neue Qualifikationen anzueignen. Ein Weg zum Erfolg können gezielte Initiativbewerbungen sein. Eine oft unterschätzte Möglichkeit ist außerdem die Zeitarbeit. Die Zahl älterer Arbeitnehmer, die beispielsweise die Adecco Group vermitteln konnte, hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Rund 60 Prozent von ihnen erhalten einen Anschlussvertrag und kommen damit wieder in ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis.

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Mach mal blau

... und werde Teil unserer

LINUS WITTICH-*Familie*



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben monatlich über 75 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen

» **Mediengestalter (m/w/d)**
für unsere Anzeigenabteilung

Interesse?

Dann richte Deine schriftliche und aussagekräftige
Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
Frau Grundmann - Personalleitung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
www.wittich.de · info@wittich-sietow.de



Gesundheit... wichtiger denn je

Bewegung ist die beste Medizin bei Stress

Sportmedizinerin empfiehlt, gegen Bewegungsmangel aktiv zu werden

(djd). In vielen Berufen gehört es zum Alltag, über Stunden am Schreibtisch zu sitzen. Wer im Homeoffice arbeiten muss, kommt erst gar nicht vor die Tür. Andere fahren häufig mit dem Auto ins Büro und machen es sich am Abend auf der Couch vor dem Fernseher, am Laptop oder Handy bequem. Bewegung? Fehlanzeige. Wie eine Statista-Umfrage 2018 ergab, bewegen sich zwei Drittel der Deutschen pro Tag weniger als eine Stunde. Der Medienkonsum wird im Vergleich dazu durchschnittlich auf fünf Stunden geschätzt. "Das ist nicht gesund", warnt Stefanie Mollnhauer. Für die Sportmedizinerin und Leiterin von pro-formance, einem Institut für Leistungsoptimierung, ist es höchste Zeit, der allgemeinen Trägheit entgegenzuwirken.

Körper im Alarmzustand

"Unser Körper ist aus Sicht der Evolutionsgeschichte an diese Bewegungslosigkeit und hohe Kalorienzufuhr nicht gewöhnt", sagt die Expertin. Statt zwischen Anspannung und Entspannung zu wechseln, stünden die meisten Menschen in ihrem herausfordernden Alltag unter Dauerstress. Dabei verharre der Körper in einem Notfallprogramm, das zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit bei

Gefahren gedacht sei. Und das hat Folgen. Es komme zu einer Mehrbelastung des Herzens, chronischem Bluthochdruck, Störungen im Fett- und Zuckerstoffwechsel, Gefäßverengungen mit erhöhtem Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko. Die Daueranspannung der Muskulatur führe oft zu Spannungskopfschmerz, Rückenschmerzen, sowie Waden- und Muskelkrämpfen, die sich durch Magnesiummangel noch verstärkten, so Mollnhauer. Unter www.diasporal.de steht ein Magnesiumratgeber zum Download bereit. Denn das Powermineral ist wichtig für die persönliche Leistungsfähigkeit.

Dream-Team: Bewegung und Magnesium

Um wieder herunterzufahren und Stresshormone abbauen zu können, erwarte der Körper Aktivität als Ausgleich, so Mollnhauer. Das bedeutet: Bewegung bewusst einplanen, wo immer möglich. Doch laut Statista-Umfrage ist sich lediglich ein Drittel der Deutschen dieser Dringlichkeit bewusst. Von diesen Aktiven treiben 66 Prozent Sport, um gesund zu bleiben. Für alle, die nicht wissen, wie sie ihr Aktivprogramm umsetzen sollen, hat Mollnhauer einen Bewegungsfahrplan erstellt, mit dem jeder sofort loslegen kann. Gleichzeitig rät sie, auf die Magnesiumzufuhr zu achten. Denn: Auch wer sich viel bewegt, hat einen erhöhten Magnesiumbedarf. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt 300 bis 400 Milligramm Magnesium pro Tag. Ratsam sind Präparate wie Magnesium-Diasporal aus der Apotheke, die organisches Magnesiumcitrat enthalten. Dieser körpereigene Baustein kann besonders gut aufgenommen werden und ist schnell aktiv.

Schlank im Liegen **DiViNiA®**

Endlich abnehmen in wenigen Minuten

GARANTIERT!

2 - 5 cm weniger Umfang nach erster Sitzung

- Anti-Aging: Haut und Bindegewebe festigen und stärken
- Linderung bei Cellulite und Reithose
- Lipödem und Lymphödem
- Gezieltes Bodyforming, Muskelaufbau, Bildung neuer Muskelfasern
- Lösen von Verspannungen
- Punktueller oder umfangreicher Fettabbau
- Gewichts- und Umfangsreduktion
- Aktivierung des Fettstoffwechsels und des Lymphsystems
- Aufwärmung, Lockerung der Muskulatur
- Bruststraffung, Gewebestraffung
- Entschlackung/Entwässerung
- Kraftsteigerung
- Verbesserung der Kondition und des allgemeinen Wohlbefindens

- Linderung von Harninkontinenz
- Beckenboden trainieren und stärken
- Verkürzung von Rehabilitationszeiten

Vereinbaren Sie
gern ein
Beratungsgespräch!



*Beauty &
Wellness*
Lounge

Turmstr. 59 • 17217 Penzlin
Tel. 03962/22 3 99 44
info@kosmetik-penzlin.de

HÖRSYSTEME

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG



Herzlich willkommen,
wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Ihr Hörakustik-Team!

H Ö R S Y S T E M E
G E H Ö R S C H U T Z
B E R A T U N G
H Ö R T E S T
H Ö R T R A I N I N G

4x in NEUBRANDENBURG

2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

GESELLE zur sofortigen Einstellung gesucht. Arbeitsgebiet Müritzregion.

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.



Heidi Huneck

Finanzierungsberatung

Tel: 03991 - 636 156

E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung

Sollzins ab 0,90 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,74 %.

z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 45,- €

Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12

Tel.: 03991/6 32 56 46 + Fax: 07141/16 83 32 12

Mobil: 0175/1 23 73 73

E-Mail: regina.loge@wuestenrot.de

Termine nach Vereinbarung



SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



**Wir beraten
Sie gern!**

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 24.08. bis 14.09.2020 - 1 Artikel pro Gutschein

**Stück für Stück
zum Erfolg, mit uns!**

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz

039931/5 79 67



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0

Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de

e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de